

Schriftliche Anfrage

von Bernhard Piller (Grüne)

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Dürfen PfadfinderInnen in der Stadt Zürich etwas in einem Schließfach deponieren, das möglicherweise aussieht wie eine Bombe, aber nachweislich keine ist, ohne dass gegen sie, anders als in der Stadt Basel, gleich ein Strafverfahren eröffnet wird?
2. Wenn Frage Nr. 1 mit ja beantwortet werden kann, müssen sie das in Uniform tun?
3. Wenn Frage Nr. 1 mit nein beantwortet wird, kann dann bei Stadträtin Esther Maurer mit einem entsprechenden Gesuch in Morsezeichen eine Bewilligung durchgesetzt werden?
4. Darf, falls Frage Nr. 1 und 3 mit nein beantwortet werden, allenfalls mit einer sanften Bombendrohung die Bewilligung erzwungen werden?
5. Darf, falls Frage Nr. 1, 3 und 4 mit nein beantwortet werden, einE PfadfinderIn in Usamabinladin umgetauft werden, um den Ernst der Lage drastisch zu verdeutlichen?
6. Dürfen, falls Frage Nr. 1, 3, 4 und 5 mit nein beantwortet werden, die PfadfinderInnen die innere Sicherheit der Stadt als wurmstichig madig machen, um damit die FreundInnen und HelferInnen im Korps Hotzenköcherle grün und blau zu ärgern?

